

Stellungnahme zur Beschlussvorlage für den Bildungsausschuss und den Kinder- und Jugendhilfeausschuss in der gemeinsamen Sitzung am 05.05.2015,
Weiterführung von JADE an allen Mittelschulen und an Förderzentren in München
(Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02619)

I. An das Referat für Bildung und Sport - GL 4.3 an das Sozialreferat - S-Z-B

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt der Beschlussvorlage **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** der künftig in diesem Zusammenhang geltend gemachten Stellenkapazitäten **mit Änderungen** zu.

Konkret geht es um einen Stellenmehrbedarf in Höhe von insgesamt **7,48 Vollzeitäquivalenten (VZÄ)** im Zusammenhang mit der Weiterführung von JADE¹. Der im Beschluss beschriebene Bedarf umfasst im Einzelnen folgende Positionen:

- 1,93 VZÄ zur Umsetzung von JADE, EGr. S 12 TVöD,
- 0,5 VZÄ Leitungsanteil, EGr. S 17 TVöD und
- 5,05 VZÄ Sozialpädagogen/in für die Umsetzung JADE (Entfristung bis 31.08.2015 befristeter Stellen²)

Dieser Mehrbedarf verursacht einen zusätzlichen Finanzmittelbedarf bei den Personalkosten in Höhe von jährlich bis zu **519.398 €³**.

Analog zu den Freien Trägern werden – auf der Basis der veranschlagten Projektkosten – zusätzlich 7 % Verwaltungs- und Overheadkosten veranschlagt, die den Rahmen für weitere Kapazitäten zur Bewältigung von Leitungs- und Verwaltungsaufgaben setzen.

Für die Umsetzung von JADE an Mittelschulen und in den Förderzentren werden in der Abteilung Angebote der Jugendhilfe (S-II-A) 6,98 VZÄ (6,98 VZÄ x JMB S 12Ü = 493.765 €) geltend gemacht. Der im Beschlussvortrag und -antrag der Referentin genannte Finanzierungsbedarf ist an die seit 01.03.2015 gültigen Jahresmittelbeträge anzugleichen. Der geltend gemachte Leitungsanteil i. H. v. 0,5 VZÄ kann durch das POR nicht nachvollzogen werden.

Wie bei den Freien Trägern sind zusätzlich auf Basis der veranschlagten Projektkosten 7 % Verwaltungs- und Overheadkosten in Ansatz zu bringen. Vorliegend ergeben sich 34.564 €. Diese Mittel sollen aus Sicht des Sozialreferates zur Finanzierung einer zusätzlichen Leitungskapazität (beantragt sind 0,5 VZÄ) verwendet werden. Nach Ansatz des Jahresmittelbetrags der EGr. S 17 errechnet sich allerdings lediglich eine Stellenkapazität im

1 „Jugendliche an die Hand nehmen und begleiten“ (Projekt im Bereich Schulsozialarbeit zur Berufswegorientierung/-förderung)

2 Betroffen sind folgende, derzeit bis zum 31.08.2015 befristete Stellen der EGr. S 12 beim Stadtjugendamt: Nrn. V404638 (0,53 VZÄ), V404639 (0,64 VZÄ), V404640 (0,69 VZÄ), V404641 (0,71 VZÄ), V404642 (0,77 VZÄ), V404644 (0,9 VZÄ), V413277 (0,81 VZÄ)

3 Maximalbetrag bei Besetzung mit Tarifbeschäftigten, der im Beschlussentwurf enthalten ist. Bei Berechnung mit aktuellen JMB und Reduzierung des Leitungsanteils auf 0,41 VZÄ fallen insgesamt Personalkosten i. H. v. 528.329 € an.

Umfang von **0,41 VZÄ**.

Grundsätzlich ist aber u. E. zu überlegen, ob die Einrichtung einer Stelle für die Wahrnehmung verwaltungsunterstützender Aufgaben nicht sinnvoller ist, als eine zusätzliche Leitungskapazität. Durch die erfahrungsgemäß erfolgende Verteilung der zusätzlichen Stellen im Bereich der Schulsozialarbeit auf mehrere Regionen (mit bereits vorhandenem Leitungspersonal) dürfte es dort jeweils nur zu einer geringfügigen Ausweitung der Leitungsspannen kommen.

Der Entfristung von 5,05 VZÄ und der Neueinrichtung von 1,93 VZÄ wird zugestimmt, dem geltend gemachten Leitungsanteil jedoch nur i. H. v. 0,41 VZÄ. Die daraus resultierenden Änderungen, insbesondere die Personalkosten i. H. v. 528.329 € und der Leitungsanteil 0,41 VZÄ sind in den Vortrag und den Antrag der Referentin entsprechend einzuarbeiten.

Die Stadtkämmerei, das Direktorium und das Stadtjugendamt erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

Dr. Böhle

gez.

Dr. Böhle

- II. Abdruck von I.
an P 2.11
die Stadtkämmerei - HA II/12
an das Direktorium - D-II-V/1
an das Stadtjugendamt - S-II-LG
z. K.

- III. **Wv. P 2.23**

Dr. Böhle